

# Österreich - Waffenbesitzkarte

Österreich - Waffenbesitzkarte

## Waffenbesitzkarte:

Die Waffenbesitzkarte berechtigt zum Erwerb und Besitz von genehmigungspflichtigen Schusswaffen (und – sofern genehmigt – auch zum Besitz, Erwerb und zur Einfuhr von unter §17 genannten Waffen).

Voraussetzungen für die Waffenbesitzkarte:

- Vollendetes 21. Lebensjahr (in Ausnahmefällen auch früher)
- EWR Bürger
- Verlässlichkeit
- Rechtfertigung
- Psychologisches Gutachten (die meisten Psychologen stellen ein derartiges Gutachten aus, der Test beinhaltet den MMPI und ggf. den SVF (psychologische Schnelltests) und ein Gespräch)

Laut dem österreichischen Waffenrecht **muss** die ausstellende Behörde „Bereithaltung zur Selbstverteidigung“ als Rechtfertigung für die Ausstellung einer Waffenbesitzkarte anerkennen.

Es ist empfehlenswert bei Antrag zusätzlich die Gründe „technisches Interesse“, „Schießsport“ und „eventuelle sammlerische Absichten“ anzuführen.

Die Waffenbesitzkarte wird ebenso wie der Waffenpass von der der lokalen Bezirkshauptmannschaft bzw. der Bundespolizeidirektion ausgestellt.